Freiwillige Vereinbarungen: Maßnahmenkatalog und Ausgleichsbeträge 2022

Information 01/2022
Zeven, 12.04.2022

Wie in den vergangenen Jahren können dieses Jahr wieder Freiwillige Vereinbarungen (FV) zum Schutz des Grundwassers abgeschlossen werden. Sollten Sie Interesse an einer Vereinbarung haben, so bitten wir Sie, sich bei uns im Büro unter 04281-939470 zu melden, so dass wir Ihnen die entsprechenden Antragsformulare zu senden können.

Der FV-Katalog 2022 enthält die folgenden Maßnahmen. Zur Höhe der Ausgleichsbeträge wurden in der Sitzung des Kooperationsausschusses am 30.03.2022 folgende Beschlüsse gefasst.

Die Maßnahme III. entspricht der früheren „Reduzierten N-Düngung in der Fruchtfolge“.

I.B Verzicht auf den Einsatz tierischer Wirtschaftsdünger in Zone II

- Verzicht auf den Einsatz tierischer Wirtschaftsdünger inkl. Gärresten in der engeren Schutzzone II der WSG Dulonsberg, WSG Wanna, WSG Wingst oder WSG Altenwalde
- Führen einer Schlagkartei bzw. eines Weidetagebuches

Ausgleichsbetrag: 584 €/ha

I.D Wirtschaftsdüngeranalysen

- Durchführung einer Wirtschaftsdüngeranalyse (Vollanalyse)
- Berücksichtigung der Analyseergebnisse bei der Düngeplanung unter Verwendung der nachfolgend genannten Anrechenbarkeiten für Stickstoff
- N-Anrechenbarkeit:

Gülle (Rind, Schwein)	70 %
Gärreste (flüssig)	70 %
Jauche	90 %
Mist (Rinder, Schweine, Pferde)	30 %
Festmist und Jauche (Tiefstallmist)	40 %
Festmist (Geflügel)	40 %

Ausgleichsbetrag: 87,- €/Analyse

I.E Untersaaten in Mais

- Graseinsaat in Mais als flächendeckender Bestand
- Aussaat von speziell für Grasuntersaaten geeigneten Sorten, z.B. Untersaatenmischung DSV o.ä.
- Nachweis der ausgebrachten Saatgutmenge durch Kaufbelege
- Aussaatmenge: min. 12 kg/ha bei Aussaat mit pneumatischen Düngerstreuer oder Drillmaschine, min. 15 kg/ha bei Aussaat mit Grassamenstreuer oder ähnlicher Technik
- Überwinterung bis zur nächsten Hauptfrucht im folgenden Frühjahr oder Überwinterung mit anschließender Brachenutzung
- keine N-Düngung nach der Ernte bis 15.11. des Jahres
- Umbruch im Frühjahr frühestens ab dem 15. Februar
- Nur mechanische Beseitigung zulässig
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig
- Bei Anrechnung als ökologische Vorrangfläche werden 75 €/ha von der Freiwillige Vereinbarung abgezogen

Ausgleichsbetrag: 120,- €/ha

III. Grundwasserschonende Bewirtschaftung von Ackerflächen mit erfolgshonorierter Auszahlung (Herbst-N_{min})

- Durch eine suboptimale Düngung und sonstige pflanzenbauliche Maßnahmen, wie z.B. Grünroggen-ein- bzw. Untersaat und Zwischenfruchtanbau auf den Flächen, ist ein Herbst-N_{min}-Gehalt (0-60 cm, nur NO_3) von max. 27/ 36/ 45 kg N_{min}/ha einzuhalten
- Dokumentation in einer Schlagkartei
- Letzte Düngung zur Hauptfrucht 15.06. des Jahres
- Teilnahme an einer Düngeberatung durch den Zusatzberater
- Rechtsverbindliche Anerkennung des Herbst-N_{min}-Wertes
- Rechtzeitige Mitteilung des vorgesehenen Erntetermins an die Zusatzberatung
- Es werden mindestens 50 % der Vertragsfläche pro Frucht beprobt; das Ergebnis wird prozentual auf die Vertragsfläche und der jeweiligen Frucht umgelegt
- Eine Wirtschaftsdüngerausbringung nach Beprobung im Herbst nach späträumenden Früchten ist nicht zulässig

Ausgleichsbeträge: ***≤ 27 kg N_{min}/ha 150 – max. 270 €/ha***
≤ 36 kg N_{min}/ha 100 – max. 160 €/ha
≤ 45 kg N_{min}/ha 50 – max. 90 €/ha

Die Auszahlungshöhe ist vom Restbudget abhängig und wird individuell in der Kooperation abgestimmt. Somit kommt es jährlich zu einer maximalen Auszahlung des Budgets.

I.L Metolachlor- und Terbuthylazinverzicht in Mais (Einsatz einer Maishacke)

- Herbizidanwendungen ohne die Wirkstoffe Metolachlor und Terbuthylazin
- Alternativ Einsatz einer Maishacke zur mechanischen Unkrautbekämpfung
- Nachweis der alternativen Präparate durch Kaufbelege
- Schlagkarteiführung und Vorlage bei der Zusatzberatung
- Kombination mit Aussaat einer Untersaat in Mais möglich

Ausgleichsbetrag: 64 €/ha

Zu beachten ist, dass bei abgeschlossenen ELER-Maßnahmen eine Doppelförderung (bei gleicher Fläche) bestehen kann.

Maisdüngung

Unserer Meinung nach wird dem Mais durch die Düngeverordnung – nach wie vor – ein zu hoher Stickstoffbedarf unterstellt. Würde der Bedarf, insbesondere bei vergleichsweise niedrigen N_{min}-Werten, durch die Stickstoffdüngung ausgeschöpft werden, so würde der Mais auf den Standorten in den TGG der Kooperation Land Hadeln systematisch überdüngt werden.

Eine beispielhafte Ermittlung des Düngebedarfs ist nachfolgend in der Tabelle dargestellt.

Tab. 1: Düngebedarfsermittlung für Mais mit einer Ertragserwartung von 450 dt/ha

		N-Bedarfsermittlung Gemäß § 4 DüV [kg/ha]
N-Bedarfswert in kg N/ha	Silomais 450 dt/ha	200
Zu- und Abschläge in kg N/ha für		
verfügbare Stickstoffmenge im Boden (N_{min}-Wert)	N_{min}-Richtwerte zur Vorplanung	28
abweichendes Ertragsniveau	nein	0
N-Nachlieferung aus dem Bodenvorrat	4,5 % Humus	20
N-Nachlieferung aus der org. Düngung des Vorjahres	170 kg N_{GES}/ha	17
Vorfrucht	Winterroggen	0
Zwischenfrucht	Nicht Leguminose, nicht abgefroren, im Frühjahr eingearbeitet	20
N-Düngebedarf während der Vegetation		115
N-Düngebedarf "Rotes Gebiet" - 20 %		96

In der Regel werden die Zwischenfrüchte vor dem Mais im Herbst organisch gedüngt. Von der aufgebrachten Stickstoffmenge (Brutto) sind 10 % beim Bedarf abzuziehen.

Neben diesen Mindestanforderungen durch die DüV weisen wir darauf hin, dass durch die Mineralisation der Zwischenfrüchte weitere Stickstoffmengen zur Verfügung gestellt werden, die zur Ernährung der Pflanzen beitragen. Je nach Entwicklung der Zwischenfrucht sind dies 20 kg N/ha bis 60 kg N/ha.

Mais stellt an die Nährstoffversorgung hohe Ansprüche. Vor allem während der Jugendentwicklung zeichnen sich die Maispflanzen durch ein ausgesprochen schlechtes Aneignungsvermögen für Phosphor (P_2O_5) und Kalium (K_2O) aus. Bei nicht ausreichender Bodenversorgung und unterlassener P-Zufuhr stellen sich schnell Mangelsymptome ein. Derartige Bedingungen vermindern erheblich das Wachstum der Maispflanzen. Das trifft besonders dann zu, wenn kühle Witterungsabschnitte im Frühjahr das Wurzelwachstum und damit die P-Aufnahme hemmen. Für Phosphat ist auf Böden mit mittlerer Versorgungsstufe eine Düngung von 40 bis 80 kg/ha P_2O_5 empfohlen. Auch der Kaliumbedarf des Maises sollte entsprechend gedeckt werden. Dies gilt vor allem für leichte Böden mit großer Verlagerungsgefahr. Bei einem Maisertrag von 450 dt/ha sollten etwa 230 kg K_2O/ha (Höhe der K-Abfuhr) gedüngt werden. Kalium aus der Gülle kann zu 100% angerechnet wer-den. Beispiel: 45 m³ Gülle x 3,7 kg K_2O/ m³ = 167 kg K_2O/ha aus Gülle → Ergänzung 1,5 dt/ha 40er Kali.

Eine gute Kalkversorgung fördert die Bodenstruktur, das Bodenleben und bringt Ihnen Ertragssicherheit. Die Gefahr von Bodenverdichtung oder -verschlämmung wird verringert, was sich positiv auf das Pflanzenwachstum auswirkt. Die empfohlene Düngung richtet sich immer nach der Bodenart und dem pH-Wert des Bodens. Bei einem Ziel-pH-Wert von 5,6 und einer Gehaltsklasse C auf einem Geeststandort empfehlen wir eine jährliche Kalkgabe von 1.000 kg CaO/ha.

Geries Ingenieure GmbH
Ludwig-Elsbett-Str. 1
27404 Zeven

E-Mail: zeven@geries.de
www.geries.de

Telefon: 04281 / 9394-70
Fax: 05592 / 9276-11

Frühjahrs-N_{min}-Ergebnisse zu Silomais

In den Trinkwassergewinnungsgebieten der Kooperation Trinkwasser Land Hadeln wurde Mitte März insgesamt 13 N_{min}-Proben auf Flächen vor Mais gezogen. In der nachfolgenden Grafik sind die Ergebnisse der untersuchten Flächen (0-90 cm) in aufsteigender Reihenfolge dargestellt. Der durchschnittliche N_{min}-Wert aller ausgewerteten Flächen liegt bei 22 kg N/ha.

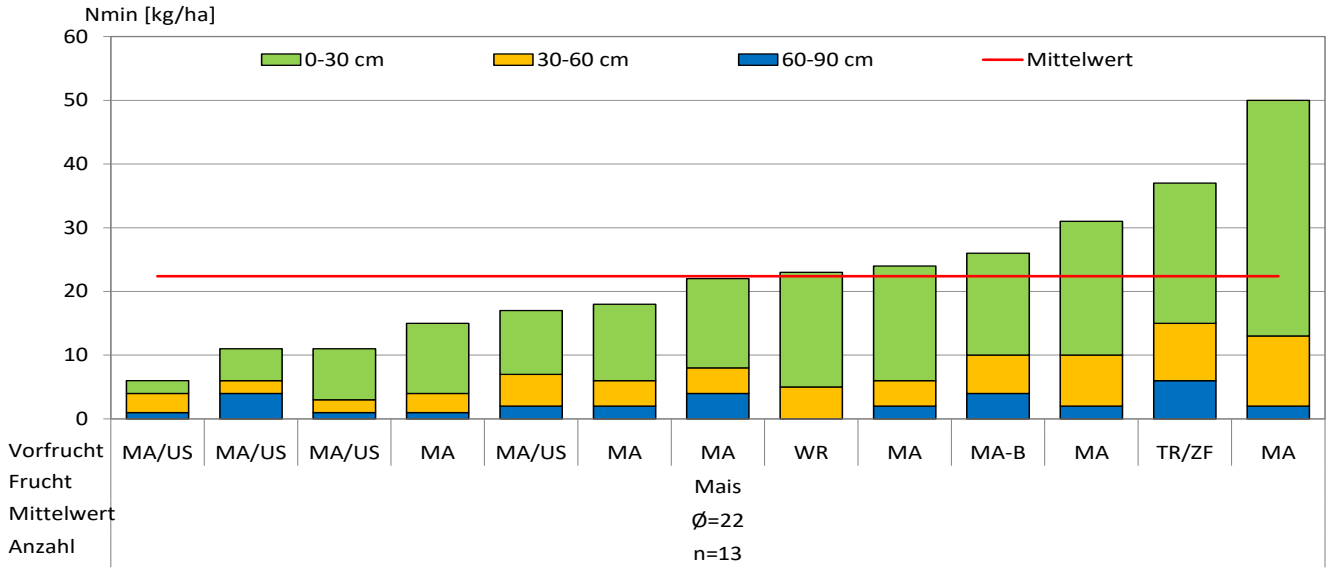

Abb. 1: Frühjahrs-N_{min}-Ergebnisse vor Mais

Auffällig ist, dass sich der hauptsächliche Anteil des Stickstoffes in der Bodenschicht von 0 bis 30 cm befindet. Zum Zeitpunkt der Probenahme war der im Aufwuchs gebundene Stickstoff teilweise bereits mineralisiert. Auch wenn sich die N_{min}-Werte unter den Flächen mit Zwischenfrüchten/Untersaaten auf einem niedrigen Niveau befinden, muss berücksichtigt werden, dass der im Aufwuchs befindliche Stickstoff mineralisiert wird und den Kulturen im Laufe der Vegetation zur Verfügung steht. Der Mais ist in der Lage, diesen Stickstoff hervorragend zu verwerten. Bei der Düngeplanung sollten daher, je nach Entwicklung der Zwischenfrucht, auf jeden Fall Abschläge zwischen 20 und 60 kg N/ha vorgenommen werden.

Unabhängig von der Höhe der gemessenen N_{min}-Gehalte möchten wir Sie daran erinnern, in jedem Fall Düngefenster (Null-Parzellen) anzulegen. Nur wenn Vergleichsflächen mit geringerer oder unterlassener Stickstoffdüngung vorhanden sind, kann die Wirksamkeit einer Düngemaßnahme, z.B. mit Hilfe des N-Testers oder Nitrachek, überprüft werden.

Ihre Ansprechpartner

Ulrike Wüstemann

Fon: 04281-939470
Mobil: 0171-5795989

wuestemann@geries.de

Jan-Hendrik Sibberns

Fon: 04281-939470
Fon 2: 04742-335162
Mobil: 0151-52344890
sibberns@geries.de

Volker Dammann

Fon: 04281-939470
Mobil: 0173-9288299

dammann@geries.de